

Stuttgart, 9. März 2010

**Katrin Altpeter MdL**

Obfrau der SPD-Landtagsfraktion im Sonderausschuss des Landtags

"Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen:  
Jugendgefährdung und Jugendgewalt"

**Statement vor der Landespressekonferenz Baden-Württemberg**

Gemeinsame Pressekonferenz des Vorsitzenden und der Obleute des  
Sonderausschusses anlässlich der Vorlage des Abschlussberichts

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

übermorgen jährt sich der grauenvolle Massenmord von Winnenden und Wendlingen zum ersten Mal. Alle Fraktionen im Landtag haben sich nach diesem schrecklichen Verbrechen vorgenommen, alles zu tun, um eine Wiederholung eines solchen Amoklaufs so unwahrscheinlich wie irgend möglich zu machen - aus Respekt vor den Opfern, ihren Angehörigen und Freunden, sowie aus Verantwortung gegenüber den Menschen, die von den staatlichen Institutionen zu Recht ein Höchstmaß an Schutz vor solchen Taten erwarten.

Der Sonderausschuss des Landtags hat vor diesem Hintergrund nun nahezu ein Jahr sehr verantwortungsbewusst in fünf zentralen Themenfeldern über mögliche und notwendige Konsequenzen aus dem Amoklauf von Winnenden und Wendlingen beraten. Wir haben renommierte Sachverständige gehört und dabei sehr schnell gelernt, dass es zwar keine spezifische Prävention gegen Amoktaten geben kann, wohl aber eine allgemeine Gewaltprävention und weitere Maßnahmen auf verschiedenen Feldern, die - so hoffen wir alle - Amokläufe wenn schon nicht ganz verhindern, so doch immerhin sehr viel unwahrscheinlicher werden lassen können.

Der Vorsitzende hat Ihnen die Arbeit des Sonderausschusses und seine Ergebnisse in groben Linien vorgestellt. Es ist klar geworden, dass der Sonderausschuss in ganz großem Umfang gemeinsam zu guten Ergebnissen gekommen ist. Darauf werde ich gleich auch noch eingehen. Ich will zunächst aber auch die Differenzen ansprechen, die sich leider nicht überwinden ließen.

### **I. Die abweichenden Voten der SPD**

Keine Zustimmung fand die SPD bei der Mehrheit des Sonderausschusses vor allem mit folgenden Empfehlungen, die allesamt auf Aussagen der vom Sonderausschuss angehörten Sachverständigen beruhen:

#### Gewaltprävention

- Schulen kindgerecht gestalten mit möglichst langem gemeinsamem Lernen
- Schulsozialarbeit ausbauen unter Kofinanzierung durch das Land
- Präventionsarbeit von Schulpsychologen und Schulsozialarbeitern zusammen mit Experten der Gewaltprävention ausbauen, vernetzen und Vernetzung als Dienstaufgabe gestalten
- Hauptamtliche Stelle für die pädagogische Jungenarbeit bei der LAG Jungenarbeit Baden-Württemberg finanzieren

#### Umgang mit Waffen

- Großkalibrige Faustfeuerwaffen in Privatbesitz verbieten
- IPSC-Schießen verbieten
- Schützenvereine für die Überprüfung der Einhaltung von Aufbewahrungsvorschriften in die Pflicht nehmen
- In den Satzungen der Schützenverbände Voraussetzungen für einen Verbandsausschluss wegen verbandsschädigenden Verhaltens bei nicht ordnungsgemäßer Aufbewahrung von Waffen und/oder Munition schaffen

#### Medienpädagogik / Stärkung der Erziehungskraft der Eltern

- Studienmodule zur Medienbildung verbindlich integrieren in Studiengänge an Fachschulen und Hochschulen
- Mehr Förderprogramme für Medienpädagogik in bildungsbenachteiligten Sozialmilieus auflegen
- Träger der Eltern- und Familienbildung finanziell besser ausstatten, um dem erhöhten Bedarf an professioneller Familienbildung gerecht zu werden

Ich will in der Kürze der Zeit nur auf einige wenige unserer weitergehenden Forderungen eingehen, insbesondere bei der Gewaltprävention und beim Thema „Waffen“.

### 1. Minderheitenvotum der SPD zur Gewaltprävention

Eine gelingende soziale Integration und damit Gewaltprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In der Anhörung des Sonderausschusses wurde deutlich, dass wir dazu eine *neue Kultur des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung* brauchen, insbesondere mit Blick auf Kindertageseinrichtungen und Ganztageseschulen, die diesen Namen auch verdienen. Schule als kindgerechte Schule muss ein möglichst *langes gemeinsames Leben und Lernen* aller Kinder auf der Basis individueller Förderpläne unabhängig von ihren Lernvoraussetzungen bieten. Schule muss zudem das Einüben von *sozialer Verantwortungsübernahme* ermöglichen und fördern, denn dies ist „der beste Impfstoff gegen Amok, Gewalt und exzessive Taten“ (Prof. Rauschenbach).

Schulen sind der *Schlüssel für eine gelingende Gewaltprävention*, haben uns die Fachleute gesagt. Effektive Primärprävention muss Möglichkeiten bieten, Anerkennung zu erhalten, Perspektiven in der Gesellschaft zu finden, Kontrollvermögen zu stärken, mit Kränkungen umzugehen und soziale Kernkompetenzen, die Gewaltanwendungen entgegenwirken, zu stärken. Vor diesem Hintergrund ist der Ausbau der *Schulsozialarbeit* unter Kofinanzierung durch das Land aus Sicht der SPD unverzichtbarer Bestandteil einer effizienten allgemeinen Gewaltprävention. In den Anhörungen ist auch deutlich geworden, dass die Akteure der Gewaltprävention besser vernetzt werden müssen und dass die *Vernetzungszeiten als Dienstaufgabe* zu gestalten sind. Andernfalls zerfallen solche Netzwerke, sobald die handelnden Personen wechseln.

Die Sachverständigen haben uns auch deutlich gemacht, dass es heute zunehmend weniger Nischen gibt, in denen sich auch weniger leistungsstarke Kinder und Jugendliche entwickeln und ihren Platz im Leben finden können, und dass davon Jungen von sechs bis zehn in besonderer Weise betroffen sind. Deshalb brauchen wir Gewaltpräventionsprogramme, die sich auf die spezifischen Schwierigkeiten von Jungen ausrichten. Und dafür brauchen wir auch entsprechendes Personal, z.B. eine *hauptamtliche Stelle* bei der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit (*LAG; landesweiter Zusammenschluss regionaler Arbeitsgemeinschaften, landesweiter Träger der Jugendarbeit und Privatpersonen, die die pädagogische Arbeit mit Jungen im Blick haben*). Jungenarbeit in diesem Kontext muss auch das bisher vernachlässigte Thema „Waffen“ als Element männlicher Überlegenheitsinszenierung aufgreifen.

### 2. Minderheitenvotum der SPD zum Umgang mit Waffen

#### 2.1 Verbot großkalibriger Faustfeuerwaffen in Privatbesitz

Die Mehrheit im Sonderausschuss hat unsere Forderung abgelehnt, großkalibrige Faustfeuerwaffen in Privatbesitz und das IPSC-Schießen zu verbieten. Das ist aus unserer Sicht ein großer Fehler. Namhafte Sachverständige, etwa Frau Prof. Bannenberg und Herr Carstensen (stv. Vorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter), haben vor dem Ausschuss unterstrichen, dass der Zugang zu Waffen eines der größten Risiken für Gewaltexzesse und Amokläufe ist. Auch sie haben sich deshalb für ein Verbot großkalibriger Faustfeuerwaffen in Privatbesitz ausgesprochen.

Aufgrund der vorliegenden Untersuchungen kommt der Bund Deutscher Kriminalbeamter wie andere auch zu dem Schluss, dass die Demonstration von Macht und Überlegenheit während eines Amoklaufs eine ganz zentrale Rolle spielt und Amoktäter deshalb für die

Massentötungen gezielt auf großkalibrige Faustfeuerwaffen zurückgreifen, wenn sie legal im häuslichen Umfeld oder in der verwandtschaftlichen Umgebung Zugang dazu haben.

Es wurde auch dargelegt, dass die Folgen von Amokläufen an Schulen immer dann am schlimmsten waren, wenn die Täter Zugang zu Großkaliberwaffen hatten, wie etwa in Winnenden und Wendlingen. Schon deshalb ist das Kaliber der eingesetzten Schusswaffen - entgegen der Auffassung von Landesinnenminister Rech und Landesjustizminister Goll - für die Prävention von allergrößter Bedeutung. Wir weisen entschieden die Ansicht der neuen Bundesregierung zurück, die in ihrem Bericht an den Bundesrat entgegen der Fakten behauptet, das Kaliber sei bezüglich der Auswirkungen auf die Opfer und deren Überlebenschancen von „untergeordneter Bedeutung“ – für uns eine geradezu zynische Feststellung.

Da es für großkalibrige Kurzwaffen keinen einzigen olympischen Wettbewerb gibt, muss nach Auffassung der SPD das sportliche Interesse am Schießsport mit solchen gefährlichen Waffen eindeutig hinter der Gefahrenvorbeugung und der Verhinderung möglicher künftiger Amokläufe zurücktreten. Dies ist für die SPD eine der zentralen Schlussfolgerungen aus den Erkenntnissen der Sachverständigen im Sonderausschuss, der sich die Mehrheitsfraktionen leider verschließen.

## 2.2 Verbot von IPSC-Schießen

Ein Verbot des IPSC-Schießens fordert nach wie vor nicht nur die SPD (*IPSC: International Practical Shooting Confederation. Beim IPSC-Schießen, einem Bewegungsschießen, bewegen sich die Schützen mit einer geladenen Waffe im Raum oder Gelände und geben nach einem vorgegebenen Parcoursaufbau Schüsse ab*). Auch der als Sachverständiger geladene Vertreter des Deutschen Schützenbundes (DSB), des größten deutschen Schützen-Dachverbandes, und der Vertreter des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, haben dies vor dem Sonderausschuss gefordert.

Auch der Bundesrat hatte in seiner Entschließung zum Waffenrecht vom 10. Juli 2009 die Bundesregierung aufgefordert, „die Genehmigungen von Sportordnungen insoweit zu widerrufen, als sie IPSC-Schießen enthalten, da es sich dabei um Schießübungen mit einem kampfmäßigen Charakter handelt, die sonst nur in Spezialeinheiten der Polizei und des Militärs trainiert werden“.

Der Verharmlosung von IPSC-Schießen durch die neue Bundesregierung in ihrem Bericht an den Bundesrat ist aus Sicht der SPD entgegen zu halten, was u.a. der frühere Präsident Otto Obermeyer des Bundes Deutscher Sportschützen (*BDS, vertritt die Interessen der IPSC-Schützen*) als mittlerweile vom Saulus zum Paulus gewandelter Gegner des IPSC-Schießens dazu sagt mit Blick auf die Vorbereitung auf mögliche künftige Amokläufe durch IPSC-Schießen: „*Ich kritisiere, dass hier Leute fit gemacht werden im superschnellen Schießen, in ganz kurzer Zeit, bei äußerster Treffsicherheit*“, und weiter: „*Wenn da mal ein Schütze, nur einer, ausrastet und einen Amoklauf machen würde, das wäre eine absolute Superkatastrophe. Eine nicht mehr wieder gut zu machende Superkatastrophe. Weil dann würden nicht 16 Leute sterben, das ist ja schon schlimm genug, sondern vielleicht 60, 70 Leute sterben*“ (Otto Obermeyer).

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
Mein Engagement für ein schärferes Waffenrecht hat zu einer offenkundig organisierten Hetzkampagne mit einer Menge von teilweise üblen Mails geführt, wie ich dies bisher noch nie erlebt habe. Das hat mich erst recht in meinen Forderungen bestärkt. Ich will Ihnen zur Illustration nur einen kurzen Ausschnitt aus einer – im Vergleich zu anderen eher noch harmlosen - Mail an mich von einem dieser Waffenverrückten vortragen:

*„Die SPD wäre also gut beraten, in Sachen Waffenrecht endlich Ruhe zu geben. Wie Hunderttausende meiner Schützenkameraden wäre ich niemals bereit, meine Pistolen abzugeben. Ich würde dafür sorgen, dass meine wertvollen Sport- und Jagdgeräte niemals in die Hände von Schergen der Staatsmacht geraten. Was die Kontrollen angeht, so habe ich der zuständigen Behörde erklärt, dass ich niemals einen Kontrolleur in meine Privatwohnung lassen werde. Im Gegensatz zu vielen anderen Waffenbesitzern bin ich nämlich kein Hosenscheißer.“*

## **II. Die gemeinsamen Erfolge im Sonderausschuss**

Die SPD-Landtagsfraktion hat dem Sonderausschuss ursprünglich eine Liste von insgesamt 98 Handlungsempfehlungen vorgelegt, in der alle aus ihrer Sicht wesentlichen Forderungen der vom Sonderausschuss angehörten Sachverständigen aufgelistet waren. Da es nicht möglich war, darüber zu beraten, welche dieser Sachverständigen-Aussagen der Ausschuss sich zu eigen machen will, hat die SPD die Liste selber priorisiert, ähnliche Empfehlungen zusammengefasst und im Sonderausschuss schließlich eine neue Liste mit 46 Handlungsempfehlungen in die Beratungen und zur Abstimmung eingebracht.

Viele dieser Handlungsempfehlungen wurden im Sonderausschuss mit konsensualen Formulierungen einvernehmlich beschlossen, ebenso wie die Mehrzahl der insgesamt acht Handlungsfelder. Mit voller Überzeugung hat die SPD insbesondere dem weiterführenden Handlungsfeld zum Antigewalt-Programm nach „Dan Olweus“ zugestimmt, das auf einer ihrer einstimmig beschlossenen Handlungsempfehlungen aufbaut.

### 1. Gewaltprävention

Dass der Sonderausschuss einmütig beschlossen hat, das Anti-Gewalt-Programm nach "Dan Olweus" flächendeckend an unseren Schulen zu verankern, ist nach unserer Auffassung ein echter Durchbruch. Denn dieses Programm, eines der weltweit am besten evaluierten Programme auf diesem Gebiet, kann die Grundlage schaffen für eine neue Kultur des Vertrauens und der gegenseitigen Achtsamkeit an unseren Schulen.

Die SPD freut sich darüber, dass der Sonderausschuss auf der Basis ihrer Empfehlungen auch beschlossen hat, die Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren auszubauen, mehr männliche Erzieher und (Grundschul-)Lehrer in der frühkindlichen Bildung als männliche Vorbilder einzusetzen, Ganztageschulen mit attraktiven Angeboten für die Bereiche praktische, kulturelle, soziale und personale Bildung bedarfsgerecht auszubauen, die gesellschaftlichen Angebote (z.B. von Jugendverbänden und Vereinen) in den Schulalltag zu integrieren, die Erziehungskompetenz der Lehrkräfte und ihre Befähigung zur Elternarbeit sowie die Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern zu stärken, z.B. durch Familienbesuche der Klassenlehrer und -lehrerinnen bei ihren Schülerinnen und Schülern, möglichst einmal pro Schuljahr.

### 2. Umgang mit Waffen

Beim Thema „Umgang mit Waffen“ konnten wir uns im Sonderausschuss zwar auf der Grundlage unserer Handlungsempfehlungen auf einige Punkte gemeinsam verständigen, so etwa, die Vollzugsdefizite bei der Überprüfung der Einhaltung der Aufbewahrungsvorschriften zu beseitigen, für die psychologischen Eignungstests für unter 25-Jährige, die erstmals die Erlaubnis zum Erwerb und Besitz einer Schusswaffe beantragen, bundesweit einheitliche Testverfahren zu entwickeln und anzuwenden sowie Modellprojekte für die Jugend- und Elternarbeit in den Schützenvereinen zu fordern und zu fördern.

Dennoch: Beim Thema „Umgang mit Waffen“ wiegen aus unserer Sicht die Differenzen zwischen den Mehrheitsfraktionen und der Opposition schwerer als die Gemeinsamkeiten.

### 3. Gewaltdarstellung in Medien, Medienpädagogik

Beim Jugendmedienschutz und bei der Medienpädagogik sind die von uns vorgelegten Handlungsempfehlungen weitgehend auf Zustimmung gestoßen und wurden deshalb Bestandteil der gemeinsamen Erklärung des Sonderausschusses zur Medienberichterstattung und zum Jugendmedienschutz. Wir fordern gemeinsam u.a. wirksame Altersverifikationssysteme, und zwar für Trägermedien wie für Inhalte im Internet, transparente Jugendmedienschutz-Siegel, die Behandlung von Computerspielen im Unterricht und medienpädagogische Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und das Leitungspersonal an Schulen sowie mehr Personal beim Landeskriminalamt für den Arbeitsbereich Internetrecherche.

Bedauerlich bleibt, dass sich die Mehrheitsfraktionen gegen die verbindliche Integration der Medienbildung in die Lehramtsausbildung aussprachen und auch dagegen, in bildungsbenachteiligten Sozialmilieus mehr Förderprogramme für Medienpädagogik aufzulegen.

### 4. Sicherheitsmaßnahmen an Schulen

In diesem Themenbereich gab es im Sonderausschuss eine sehr große Übereinstimmung und Zustimmung zu den auch von uns vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen. Wir sind gemeinsam dafür, Lehrer darauf vorzubereiten, wie sie bei direkter Begegnung mit Gewalttätern reagieren können, Fortbildungsangebote für Lehrkräfte im Umgang mit Mobbing und aggressiven Schülern bedarfsgerecht auszubauen, Kommunikationssysteme in Schulen für Meldungen zu verbessern; wir plädieren für einheitliche Vorgaben für Alarmsignale an allen Schulen und sind dafür, Türen mit Türknäufsystemen auszustatten (von innen abschließbar).

Bei diesem Punkt haben CDU und FDP besonderen Wert auf die (finanzielle) Zuständigkeit der Schulträger gelegt.

### 5. Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern

Erfreulicherweise hat sich der Sonderausschuss einvernehmlich jene fünf Empfehlungen der SPD in Form einer gemeinsamen Erklärung zu eigen gemacht, die auf die Verbesserung der ärztlichen Diagnostik und der ärztlichen Hilfen für Eltern abzielen. Wir wollen die sozialdiagnostische Befähigung von Kinderärzten verbessern, Defizite (insbesondere auf dem Land) bei der ambulanten Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Baden-Württemberg beseitigen und gesetzliche Regelungen für eine eigenständige regionale Zulassung von Kinder- und Jugendpsychotherapeuten schaffen. Der Sonderausschuss hält es auch für notwendig, die Angebote der Psychiatrie niederschwelliger zu verbreiten, aufsuchende psychiatrische Ambulanzen aufzubauen sowie innovative Konzepte und Hometreatment als Behandlungsangebot bei einem neuen Entgeltsystem in der Psychiatrie zu berücksichtigen.

Bei dem Themenfeld „Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern“ im engeren Sinne hat sich der Sonderausschuss auf der Basis unserer Empfehlungen darauf verständigt, bedarfsgerechte niederschwellige Beratungsangebote für Eltern zu schaffen, institutionelle Hürden abzubauen (z.B. Wartezeiten) und die Eltern- und Familienbildung stärker in die örtliche Jugend- und Familienhilfeplanung einzubeziehen.

Nicht zustimmen wollte die Mehrheit unserer Empfehlung, die Träger der Eltern- und Familienbildung finanziell besser auszustatten, damit sie dem erhöhten Bedarf an professioneller Familienbildung gerecht werden können.

### **III. Fazit**

Alles in allem kann sich der Sonderausschuss meines Erachtens zugute halten, dass er sich seiner Aufgabe mit großem Engagement, aber auch mit großer Kompromissbereitschaft gestellt hat. Es gab für die regierungstragenden Fraktionen wie für die Oppositionsfraktionen etliche schwierige Beratungssituationen, die beiden Seiten einiges abverlangt haben. Dem nun vorliegenden Abschlussbericht können Sie aber entnehmen, dass sich die mühevoll Detailarbeit und das Ringen um gemeinsame Lösungen gelohnt haben.

Wir hätten uns natürlich insbesondere beim Waffenrecht, bei der Schulsozialarbeit, beim längeren gemeinsamen Lernen, bei der gewaltpräventiven Jungenarbeit, bei der verbindlichen Integration der Medienpädagogik in die Lehramtsausbildung und bei der Finanzierung der Eltern- und Familienbildung noch mehr gewünscht.

Wir sollten die gemeinsam erzielten Ergebnisse dennoch nicht gering schätzen. Konsequenterweise umgesetzt können sie in der Tat dazu beitragen, dass sich so schreckliche Ereignisse wie in Winnenden und Wendingen nie mehr wiederholen – zumindest aber deutlich unwahrscheinlicher werden.